

## **ORH-Bericht 2018 TNr. 54**

### **Anerkennungskriterien und Fördervoraussetzungen für Umweltstationen**

#### **Jahresbericht des ORH**

Das Umweltministerium hält sich bei der Anerkennung und Förderung der Umweltstationen nicht an seine Förderrichtlinien und prüft deren Einhaltung unzureichend.

Der ORH empfiehlt dringend, das Förderprogramm zu evaluieren und die Förderrichtlinien zu überarbeiten.

#### **Beschluss des Landtags** vom 6. Juni 2018 (Drs. 17/22599 Nr. 2u)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Förderrichtlinien zu überarbeiten. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz** vom 5. Juni 2019 (66b-U8044-2017/153-4)

Das Umweltministerium teilt mit, dass die Prüfungsmitteilung des ORH zum Anlass genommen worden sei, das Anerkennungs- und Förderverfahren sowie den praktischen Vollzug der Förderung von Umweltstationen in den Förderrichtlinien zu konkretisieren.

Der Entwurf für eine Neufassung sei in der zweiten Jahreshälfte 2018 mit dem Finanzministerium und dem ORH abgestimmt worden.

Letzte, noch offene Details sowie die Haushaltsverhandlungen Anfang 2019 hätten der Einführung der aktualisierten Richtlinienneufassung zum 01.01.2019 entgegengestanden.

Nunmehr sei die Endfassung der überarbeiteten Richtlinien durch das Finanzministerium, nach Anhörung des ORH, gebilligt worden.

Damit seien die Richtlinien vom 11.04.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

#### **Anmerkung des ORH**

Die Anregungen des ORH zum Anerkennungs- und Förderverfahren sowie dem Vollzug der Förderung von Umweltstationen wurden in den neuen Förderrichtlinien umgesetzt. Das Umweltministerium entsprach damit der Empfehlung des ORH.

**Beschluss des Ausschusses** Kenntnisnahme.  
**für Staatshaushalt und Finanz-**  
**fragen**  
vom 27. Mai 2020